

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.326.740

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anpassung der Österreichischen Rechtsordnung und Vollziehung (Verwaltung) an die EU-DSGVO: Legistische Prüfungen und notwendige (legislative) Änderungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 9 bis 18:

- *Ist Ihnen das zitierte Schreiben des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 2017 bekannt? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie für die laufende Legislaturperiode?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Veranlassungen haben auf Grund dieses Schreibens die damals zuständigen Mitarbeiter im Kabinett in den Jahren 2017 und 2018 getroffen?*
- *Wie viele Erlässe, die sich auf Rechtsakte beziehen, für die Sie aktuell die politische Verantwortung tragen, wurden 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*

- Wie viele dieser Erlässe wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Erlässe)?
- Bei weichen dieser Erlässe ist eine Anpassung auf Grund der Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung dieser Erlässe)?
- Wie viele Datenschutzbeauftragte sind in Ihrem Ministerium bestellt? Wie ist deren Zuständigkeitsbereich geregelt?
- Wurde seit 2018 von Ihnen oder Ihren Vorgängern die Meinung des bzw. der Datenschutzbeauftragten zur Übereinstimmung der Rechtsakte, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, mit der DSGVO eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Expertisen und Empfehlungen des bzw. der Datenschutzbeauftragten?
- Welche Probleme, Anliegen und Empfehlungen haben der/die Datenschutzbeauftragten zu Gesetzen sowie zu deren Vollziehung (Verordnungen und Erlässe), für die Sie aktuell ressortzuständig sind, an das Ressort herangetragen?
- Wie viele Beschwerden sind bei der Datenschutzbehörde (DSB) hinsichtlich der Vollziehung von Rechtsakten, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, nach Ihrem Informationsstand als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r bei der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) derzeit anhängig? Wie viele davon bereits abgeschlossen?
- Welche Organisationseinheit war 2017 und 2018 für die Überprüfung von Rechtsakten (wie Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit der DSGVO und des DSG), die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, zuständig?
- Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um von nun an in Ihrem Ministerium eine Konformität mit der DSGVO und des DSG sicher zu stellen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2106/J vom 26. Mai 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 3 bis 8:

- Wie viele Bundesgesetze, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, wurden im Jahr 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 (Übereinstimmung mit der DSGVO Und dem DSG) überprüft?
- Wie viele dieser Bundesgesetze wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen bereits geändert? Welche sind dies (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?

- Bei welchen Bundesgesetzen, die ihr Ministerium betreffen, ist eine Anpassung an die DSGVO noch notwendig (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?
- Wie viele Verordnungen, die auf Grund von Bundesgesetzen erlassen wurden, die aktuell zu ihrem Bundesministerium ressortieren, wurden 2018 auf Europarechts-Konformität im Sinne des Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?
- Wie viele dieser Verordnungen wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Verordnungen)?
- Bei welchen Verordnungen ist eine Anpassung an die Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung der jeweiligen Verordnungen)?

Die in die legistische Zuständigkeit des Verfassungsdienstes fallenden Vorschriften wurden auf Kompatibilität mit der DSGVO geprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung war, dass hinsichtlich des Parteiengesetzes 2012, des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, das Amtshaftungsgesetzes und des Bundesministeriengesetzes 1986 sowie der Verordnung über das Sitzungsgeld der Mitglieder des Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates kein Anpassungsbedarf besteht. Es waren und sind daher auch diesbezüglich keine Anpassungen nötig.

Mit – noch vom Verfassungsdienst im damaligen Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz vorbereitet – Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes, des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes, des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1985 und des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 wurde mit BGBl. I Nr. 22/2018 ein DSGVO-konformer Rechtsschutz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes und der Verfassungsgerichtsbarkeit eingerichtet.

Die terminologischen Anpassungen des 3. Abschnitts des Zustellgesetzes (Elektronische Zustellung) erfolgten mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2018 durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Mag. Karoline Edtstadler

